

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Eva Etten

Nr. 0688/2022

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2022	öffentlich	9
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	

Betreff:

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Sachverhalt:

Vermerk über die Prüfung und Wertung von Angeboten

Maßnahme: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Auftraggeber: Stadt Remagen
Planung durch: Verwaltung

Vergabegrundlage: VOB/A VOL/A UVgO

Vergabeart: öffentlich beschränkt freihändig

Veröffentlicht: Amtsblatt IBAU bi-Bauwirtschaft

Submissionsanzeiger Internet Subreport

Anzahl Bewerbungen:	3
Eingegangene Angebote:	3
Eingegangene Nebenangebote (zugelassen):	0

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	FORPLAN GmbH	18.355,04 €	116
2	Bieter	17.493,00 €	111
3	Bieter	15.765,12 €	100

Die Angebote sind wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert und entsprechen der geforderten Leistung.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Nach dem im Jahr 2020 novellierten Brand- und Katastrophenschutzgesetz können die Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Dies ist in Rheinland-Pfalz nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen, um eine bedarfsgerechte Dimensionierung der Feuerwehr vorzunehmen. Dabei wird der technische, personelle und organisatorische Bedarf des Einsatzdienstes mit den finanziellen Möglichkeiten der Kommune und ihrem gesetzlichen Auftrag in Einklang gebracht.

Um der Politik für die nächsten Jahre eine fundierte Finanzplanung vorlegen zu können, hat die Wehrleitung nun den Wunsch geäußert einen solchen Bedarfsplan zu erstellen. Dieser soll Entscheidungshilfen liefern, indem der Zusammenhang zwischen Kosten und Sicherheit aufgezeigt wird und Empfehlungen für ein politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau ausgearbeitet werden. Gleichzeitig soll der Bedarfsplan der Verwaltung und dem Rat eine Handlungsempfehlung geben, um möglichen Vorwürfen des Organisationsverschuldens entgegen zu wirken.

Die erstmalige Erstellung ist aufgrund des hohen Zeitaufwands ohne Hilfe einer externen Firma nicht möglich. Die Verwaltung, die Wehrleitung und teilweise auch die Einheitsführungen wirken bei der Durchführung des Projektes mit.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist in folgende Unterpunkte aufgliedert: Projektauftraggespräch, Bestandserhebung, Durchführung Gefährdungs- und Risikoanalyse, Feststellung des IST-Zustandes, Entwicklung der SOLL-Struktur, Erstellung eines Entwurfs, Abstimmung und die Vorstellung in einem politischen Gremium.

Nach Angebotsvergleich bietet die Firma FORPLAN GmbH das umfangreichste Angebot. Für die Erstellung, Durchführung und Präsentation gibt diese einen

Zeitaufwand von 18,9 Tagen zu einem Tagessatz von 1.142,40 Euro an. Im Vergleich dazu gibt der günstigste Bieter einen Zeitaufwand von 12 Tagen an. Der Tagessatz liegt hier jedoch bei 1.313,76 Euro. Bei dem doch gering angesetzten Zeitaufwand kann davon ausgegangen werden, dass hier weitere Tage zur detaillierten Umsetzung und Abstimmung erforderlich sein werden.

Darüber hinaus sind im Angebot der Firma FORPLAN GmbH bereits Leistungen enthalten, wie beispielsweise die Betrachtung von lokalen Schadensereignissen, kreisweite Betrachtungen, sowie die Beteiligung der Feuerwehrangehörigen mittels eines Onlinetools zur Erstellung einer Einsatzverfügbarkeitsanalyse, die bei Bieter Nr. 2 und Nr. 3 teilweise zusätzlich gebucht werden müssten. Dieses führt automatisch zu Mehrkosten.

Setzt man den Zeitaufwand aller Bieter ins gleiche Verhältnis von hier 18,9 Stunden, ist das Angebot der Firma FORPLAN GmbH mit 18.355,04 Euro das wirtschaftlichste. Bei Bieter Nr. 2 würden die Gesamtkosten bei 22.041,18 Euro und bei Bieter Nr. 3 bei 24.830,06 Euro liegen.

Da für die Anfahrt zu den Vor-Ort-Terminen auch jeweils eine Kilometerpauschale berechnet wird, ist hier auch die räumliche Nähe zu Remagen zu berücksichtigen. Die Firma FORPLAN GmbH hat ihren Sitz in Bonn. Der Firmensitz von Bieter Nr. 2 befindet sich in Düsseldorf und der des günstigsten Bieters Nr. 3 in Viersen, sodass mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung, so dass außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.355,04 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der außerplanmäßigen Ausgabe von 18.355,04 € zuzustimmen und ermächtigt die Verwaltung den Auftrag an die Firma FORPLAN GmbH zu vergeben.

Remagen, den 05.08.2022

B. Ingendahl
Bürgermeister

E. Etten
Fachbereichsleiter/-in